



Vereinbarung

über die Vergütung der strukturierten Behandlungsprogramme
Asthma und COPD (Vergütungsvereinbarung DMP Asthma/COPD)

zwischen

der AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
im Folgenden „AOK BW“,

und

Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Stuttgart
im Folgenden: „KVBW“

Gültig ab 01.07.2010 – unbefristet verlängert

Präambel

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass mit der zum 01.04.2007 in Kraft getretenen „Vereinbarung über die Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V – Asthma bzw. COPD neue Strukturen in der Versorgung der Versicherten mit den genannten Erkrankungen geschaffen werden.

Durch die mit einer konsequenten Umsetzung von DMP angestrebte Berücksichtigung von durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten und konsentierten Leitlinien gem.

§ 137f Abs. 2 Nr. 1 SGB V wird die Behandlungsweise und -steuerung strukturiert und koordiniert. Für die durch entsprechende Leitlinien fundierten Leistungsbestandteile und deren Berücksichtigung in der Behandlung von Patienten, die an dem Programm teilnehmen, erscheint eine Vergütung außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung unter dieser Voraussetzung grundsätzlich sachgemäß.

Die derzeitigen Abrechnungsbestimmungen in der vertragsärztlichen Versorgung lassen eine Ermittlung des Gesamtvergütungsanteils für Leistungen an Versicherten, die sich in ein DMP eingeschrieben haben, nicht zu; eine entsprechende Bereinigung des budgetierten Gesamtvergütungsanteils ist deshalb derzeit nicht möglich. Daher wird nachfolgende Vergütungsregelung vereinbart.

1. Vergütung

- 1.1** Die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen bei DMP-Patienten erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen.

Leistungserbringer gemäß den Erläuterungen des Vertrages über die Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V bei Asthma bronchiale und Chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen (COPD) in Baden-Württemberg, die auch am „Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg gemäß § 73b SGB V“ zwischen der AOK Baden-Württemberg, der HÄVG, dem MEDIVERBUND und dem Hausärzteverband Baden-Württemberg und MEDI e.V. teilnehmen, können entsprechend § 7 des „Vertrages zur Regelung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) nach § 73 b SGB V“ ab dem 1. Oktober 2008 die im Anhang 1 zur Anlage 12 des genannten Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung aufgeführten DMP-Abrechnungsnummern über den in Anlage 12 des genannten Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung beschriebenen Abrechnungsweg abrechnen.

- 1.2** Für die im Rahmen der Durchführung der DMP Asthma und COPD entstehenden zusätzlichen Aufwendungen vergütet die AOK Baden-Württemberg folgende Pauschalen außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung. Dabei sind die Vergütungen der Leistungen im Rahmen des DMP Asthma und COPD identisch, sofern nachfolgend keine Abweichungen dargestellt sind:

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
92 001	Einschreibepauschale unter Nutzung von eDMP <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung des Patienten zum DMP Asthma oder COPD • Bestätigung der gesicherten Diagnose • Erstellung und Weiterleitung der Teilnahme- u. Einwilligungserklärung auf Papier und der ED gemäß der Vereinbarung DMP Asthma/COPD unter Nutzung von eDMP 	€ 25,00
92 003	Folgedokumentationspauschale unter Nutzung von eDMP <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterleitung der FD gemäß der Vereinbarung DMP Asthma/COPD unter Nutzung von eDMP • Endständige Kodierung nach ICD 10 (siehe Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung) 	€ 15,00
92 005	Dokumentationspauschale Arztwechsel unter Nutzung von eDMP <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterleitung der FD gemäß der Vereinbarung DMP-Asthma/COPD unter Nutzung von eDMP durch den neuen DMP-Arzt • Endständige Kodierung nach ICD 10 (siehe Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung) 	€ 15,00
92 006	Betreuungspauschale DMP-Arzt (DMP Asthma/COPD Erwachsene) <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten • Motivation des Patienten • Situative Instruktion des Patienten 	€ 13,00
92 007	Betreuungspauschale DMP-Arzt Kinderarzt (Nur DMP Asthma) <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten bzw. der Erziehungsberechtigten • Motivation des Patienten • Situative Instruktion des Patienten bzw. der Erziehungsberechtigten • Einmal im Quartal 	€ 13,00
92 008	Betreuungspauschale pneumologisch qualifizierter Arzt (bzw. pneum. qualifizierter Kinderarzt) gem. § 5 (DMP Asthma: Erwachsene <i>und</i> Kinder; DMP COPD <i>nur</i> Erwachsene) <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Abklärung der Einschreibevoraussetzungen bei unklarem Befund; Übermittlung der Befunde an den Hausarzt mittels strukturiertem Arztbrief gemäß der Vereinbarung DMP Asthma/COPD (Einschreibeinformation) • Mitbehandlung auf Grund eines gezielten Überweisungsauftrages • Endständige Kodierung nach ICD 10 (siehe Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung) • Berücksichtigung der Medikationsempfehlung (siehe Anlage 2 zur Vergütungsvereinbarung) 	€ 40,00

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
92 009	Erstellung eines Behandlungsplans durch den pneumologisch qualifizierten Arzt (gem. Nr. 92 008) zusammen mit dem Patienten (siehe Anlage 3 zur Vergütungsvereinbarung) <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Patienten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen innerhalb des Folgejahres • Überprüfung und Anpassung der vereinbarten Maßnahmen • Endständige Kodierung nach ICD 10 (siehe Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung) • Weiterleitung des Behandlungsplans an den Hausarzt • Aushändigung einer Kopie des Behandlungsplans an den Patient • Abrechenbar zweimal jährlich 	€10,00
92 010	Erneutes Ausfüllen einer ED unter Nutzung von eDMP neben ggf. bereits versandter FD, nach Aufforderung durch die Krankenkasse	€15,00
92 012	Erneute Wiedereinschreibung nach Ausschreibung durch die Krankenkasse wg. nicht wahrgenommener Schulungen oder zwei fehlenden Folgedokumentationen; unter Nutzung von eDMP (ED unter Nutzung von eDMP und Teilnahme- /Einwilligungserklärung auf Papier), nach Aufforderung durch die Krankenkasse	€30,00
Patientenschulungen gemäß DMP-Vereinbarung <ul style="list-style-type: none"> • je Unterrichtseinheit (UE) • je Schulungsteilnehmer 		
92 013	Asthma-Schulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit max. 7 Kindern / Jugendlichen • 18 UE à 45 Minuten für die Kinder und 12 UE à 45 Minuten für die Eltern 	€25,00
92 014	Nachschulung der Asthma-Schulung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> • max. 3 UE • frühestens nach sechs Monaten 	€25,00
92 015	Asthma-Schulung von Erwachsenen (Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker - NASA) <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit max. 8 Teilnehmern • 6 UE à 60 Minuten 	€20,00
92 016	Nachschulung der Asthma-Schulung von Erwachsenen (NASA) <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern • max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung • max. 3 UE • frühestens nach 12 Monaten 	€20,00

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
92 017	Schulung von Erwachsenen in Gruppen nach dem ambulanten Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COBRA) <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit max. 8 Teilnehmern • 6 UE à 60 Minuten 	€20,00
92 018	Nachschulung der COBRA-Schulung, <ul style="list-style-type: none"> • In Gruppen mit 4-6 Teilnehmern • max 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung • max. 3 UE • frühestens nach 12 Monaten 	€20,00
92 019	Patientenverbrauchsmaterial bei allen Schulungen im Rahmen von DMP Asthma/COPD <ul style="list-style-type: none"> • je Schulungsteilnehmer 	€9,55
92 020	Motivation des Patienten zum Tabakverzicht <ul style="list-style-type: none"> • unter Verwendung des Stufenplans „Frei von Tabak“ • einmal im Krankheitsfall 	€20,00
92021	Asthma-Schulung von Erwachsenen (Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker – MASA) <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit max. 10 Teilnehmer • 6 UE à 60 Minuten 	20,00 €
92022	Nachschulung der Asthma-Schulung von Erwachsenen (MASA) <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern • max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung • max. 3 UE • frühestens 12 Monate nach Erstschulung 	20,00 €
92023	Schulung von Erwachsenen in Gruppen nach der COPD Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit max. 15 Teilnehmern • 3 UE à 120 Minuten 	40,00 €
92024	Nachschulung der COPD-Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern • max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung • max. 2 UE • frühestens 12 Monate nach Erstschulung 	40,00 €

2. Abrechnung

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und o.g. Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen zusätzlich zur budgetierten Gesamtvergütung – sofern nichts anderes bestimmt ist – und den nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen.

Die Formulierung „...kann/können nicht nebeneinander abgerechnet werden“ bedeutet – sofern nichts anderes bestimmt ist – dass die jeweiligen Abrechnungsnummern nicht im gleichen Behandlungsfall im Sinne von § 21 Abs. 1 BMV/Ä bzw. § 25 Abs. 1 EKV nebeneinander abgerechnet werden können.

Die Abrechnung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Gebührenordnungspositionen setzt die RSAV-konforme Einschreibung des Patienten/der Patientin voraus (siehe Risikostruktur-Ausgleichsverordnung § 28d). Informationen der Krankenkassen über die Ausschreibung des Patienten/der Patientin aus dem Disease-Management-Programm gemäß Grundvereinbarung DMP Asthma/COPD, § 22 Abs. 6 sind zu beachten.

Die Abrechnung der Nummern 92 001, 92 003, 92 005, 92 010, 92 012 setzt voraus, dass die Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP Asthma/COPD, § 4 Abs. 1, Nr. 3 vollständig, plausibel und fristgerecht an die Datenannahmestelle übermittelt werden.

- Die **Nummer 92 001** (Einschreibepauschalen) kann nicht neben der Nummer 92 003 (Pauschale für die FD) sowie den Nummern 92 006, 92 007 und 92 008 (Betreuungspauschalen) abgerechnet werden.
- Die **Nummer 92 003** (Folgedokumentation) kann unter Beachtung von § 31 der DMP-Vereinbarung maximal einmal je Quartal abgerechnet werden.
- Die **Nummer 92 005** (Dokumentationspauschalen bei Arztwechsel) kann nicht neben der Nummer 92 001 (Pauschale für die Erstdokumentation) bzw. der Nummer 92 003 (Pauschale für die Folgedokumentation) abgerechnet werden.
- Die **Nummern 92 006 und 92 007** (Betreuungspauschalen) können je Behandlungsfall, aber nicht im Quartal der Einschreibung des Patienten abgerechnet werden.
- Die **Nummer 92 008** (Mitbehandlung durch den pneumologisch qualifizierten Arzt bzw. Kinderarzt) kann von den gemäß § 5 Abs. 2 bzw. Anlage 2a/2b der DMP-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten einmal je Behandlungsfall abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne von DMP Asthma/COPD“ vorliegt.

Abweichend davon kann die Abklärung der Einschreibevoraussetzungen auch ohne DMP-spezifische Überweisung (Überweisung außerhalb des DMP, Vorlage der KVK) abgerechnet werden.

Die Information des überweisenden Arztes bzw. des Hausarztes bei Abklärung der Einschreibevoraussetzungen erfolgt unter Verwendung der Einschreibeinformation gem. Anlage 13a, 13b des Vertrages. Die Einschreibeinformation ersetzt nicht den Arztbericht im Sinne der Nummern 01600 bzw. 01601 EBM.

Die Abrechnung ist auf zweimal je Krankheitsfall begrenzt. **Die EBM Nr. 13 650 kann nicht neben der Abr.-Nr. 92 008 abgerechnet werden.**

- Die **Nummern 92 010** (Erneutes Ausfüllen einer ED) **und 92 012** (Wiedereinschreibung) können nicht im Rahmen des regulären Korrekturverfahrens zur Korrektur unplausibler bzw. unvollständiger Dokumentationen abgerechnet werden.

Die **Nummer 92 010** (Erneutes Ausfüllen einer ED) kann nicht neben der **Nummer 92 012** (Wiedereinschreibung) abgerechnet werden.

- Die **Nummer 92 015** (Asthma-Schulung NASA) kann nicht neben der **Nummer 92 021** (Asthma-Schulung MASA) und umgekehrt abgerechnet werden. Dies gilt jeweils bis 3 Jahre nach der Erstschulung.
- Die **Nummer 92 017** (COPD-Schulung COBRA) kann nicht neben der **Nummer 92 023** (COPD-Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell) und umgekehrt abgerechnet werden. Dies gilt jeweils bis 3 Jahre nach der Erstschulung.
- Bei Abbruch einer **Patientenschulung** sind die Abrechnungsnummern der jeweiligen Schulungen (je UE und Patient) nur für die Unterrichtseinheiten abrechenbar, an denen der Patient tatsächlich teilgenommen hat.
- Die **Nummer 92 020** kann einmal im Krankheitsfall abgerechnet werden unter Anwendung des Stufenplans „Frei von Tabak“ der Bundesärztekammer im Rahmen der Betreuung/Mitbehandlung im DMP, ggfs einschließlich der Vermittlung des Patienten in Nicht-raucherкурse der AOK BW.

3. Vertragsdauer/Kündigung

- 3.1** Die Vereinbarung tritt am 01.07.2010 in Kraft und gilt bis 31.12.2011.
- 3.2** Die Vertragspartner verständigen sich rechtzeitig vor dem 31.12.2011 über eine Anpassung bzw. Weiterführung dieser Vergütungsregelung.
- 3.3** Kommt es nicht zu der in Ziffer 3.2 vereinbarten Verständigung, berechtigt dies die Vertragspartner zu einer Kündigung aus wichtigem Grund nach § 39 Abs. 4 DMP-Asthma/COPD-Vereinbarung.

Stuttgart, den 30.06.2010

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

AOK Baden-Württemberg

Anlage 1 – Codierung nach ICD 10

zur Vergütungsvereinbarung DMP Asthma/COPD ab 01.07.2010 zwischen der AOK Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (Stand 01.07.2023)

Bei Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 92 001, 92 003, 92 005, 92 006, 92 007, 92 008, 92 009 und 92 012 sind die mit der Erkrankung korrespondierenden ICD-Schlüssel in der ärztlichen Abrechnung exakt zu erfassen (5-stellige ICD-Codierung).

Insbesondere sollen der Schweregrad der Erkrankung sowie Komplikationen und Begleiterkrankungen, die im Zusammenhang stehen, bei der Verschlüsselung berücksichtigt werden.

Ab 01.01.2011 werden die ärztlichen Abrechnungen auf die Angaben der zu den Gebührenordnungspositionen 92 001, 92 003, 92 005, 92 006, 92 007, 92 008, 92 009 und 92 012 korrespondierende ICD-Schlüssel geprüft und nur dann vergütet, wenn im Abrechnungszeitraum eine plausible und gesicherte Diagnose nachgewiesen ist.

Eine Hilfe zur korrekten Codierung bietet der ICD-Browser der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <https://icd.kbv.de/icdbrowser/main.xhtml>.

Systematik der ICD 10-Codierung

Die ersten drei Stellen – grundsätzliche Art der Erkrankung

In Kapitel 10 „Krankheiten des Atmungssystems“ des ICD-10-GM finden sich die für die Indikationen Asthma bronchiale und chronische obstruktive Lungenkrankheit maßgeblichen Codierungen:

- **J44.-** → Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit
- **J45.-** → Asthma bronchiale
- **J46.-** → Status asthmaticus

Die vierte Stelle

Die Verschlüsselung muss den Schweregrad oder die Komplikation abbilden:

- **J44.0-** → mit akuter Infektion der unteren Atemwege (Art der Infektion zusätzlich verschlüsseln!)
- **J44.1-** → mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet
- **J44.8-** → Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit
- **J44.9** → Chronisch obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet

- **J45.0-** → Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale
- **J45.1-** → Nichtallergisches Asthma bronchiale
- **J45.8-** → Mischformen des Asthma bronchiale
- **J45.9-** → Asthma bronchiale, nicht näher bezeichnet

Die fünfte Stelle

Bei der COPD berücksichtigt die fünfte Stelle den aktuellen FEV1-Wert.

Bsp.: Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege

- **0** → FEV1 <35 % des Sollwertes
- **1** → FEV1 >= 35 % und <50 % des Sollwertes
- **2** → FEV1 >= 50 % und <70 % des Sollwertes
- **3** → FEV1 >= 70 % des Sollwertes
- **9** → FEV1 nicht näher bezeichnet

Bei Asthma bronchiale berücksichtigt die fünfte Stelle den Kontrollstatus und Schweregrad.

Bsp.: Asthma bronchiale vorwiegend allergisches Asthma bronchiale

- **0** → Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet
- **1** → Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet
- **2** → Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet
- **3** → Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet
- **4** → Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet
- **5** → Als unkontrolliert und schwer bezeichnet
- **9** → Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad

Übersicht:

Asthma

Asthma bronchiale	J45.-
- Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale	J45.0-
- Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.00
- Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.01
- Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.02
- Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.03
- Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.04
- Als unkontrolliert und schwer bezeichnet	J45.05
- Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad	J45.09
- Nichtallergisches Asthma bronchiale	J45.1-
- Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.10
- Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.11
- Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.12
- Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.13
- Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.14
- Als unkontrolliert und schwer bezeichnet	J45.15
- Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad	J45.19
- Mischformen des Asthma bronchiale	J45.8-
- Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.80
- Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.81
- Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.82
- Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.83
- Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.84
- Als unkontrolliert und schwer bezeichnet	J45.85
- Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad	J45.89
- Asthma bronchiale, nicht näher bezeichnet	J45.9-
- Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.90
- Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.91
- Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	J45.92

- Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.93
- Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	J45.94
- Als unkontrolliert und schwer bezeichnet	J45.95
- Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad	J45.99
Status asthmaticus (akutes, schweres Asthma bronchiale)	J46.

Chronische obstruktive Lungenkrankheit

Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit	J44.-
- mit akuter Infektion der unteren Atemwege	J44.0
- FEV1 <35 % des Sollwertes	J44.00
- FEV1 \geq 35 % und <50 % des Sollwertes	J44.01
- FEV1 \geq 50 % und <70 % des Sollwertes	J44.02
- FEV1 \geq 70 % des Sollwertes	J44.03
- FEV1 nicht näher bezeichnet	J44.09
- mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet	J44.1
- FEV1 <35 % des Sollwertes	J44.10
- FEV1 \geq 35 % und <50 % des Sollwertes	J44.11
- FEV1 \geq 50 % und <70 % des Sollwertes	J44.12
- FEV1 \geq 70 % des Sollwertes	J44.13
- FEV1 nicht näher bezeichnet	J44.19
- Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit	J44.8
- FEV1 <35 % des Sollwertes	J44.80
- FEV1 \geq 35 % und <50 % des Sollwertes	J44.81
- FEV1 \geq 50 % und <70 % des Sollwertes	J44.82
- FEV1 \geq 70 % des Sollwertes	J44.83
- FEV1 nicht näher bezeichnet	J44.89
- Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet	J44.9
- FEV1 <35 % des Sollwertes	J44.90
- FEV1 \geq 35 % und <50 % des Sollwertes	J44.91
- FEV1 \geq 50 % und <70 % des Sollwertes	J44.92
- FEV1 \geq 70 % des Sollwertes	J44.93
- FEV1 nicht näher bezeichnet	J44.99

Anlage 2 – Medikationsempfehlung

**zur Vergütungsvereinbarung DMP Asthma/COPD ab 01.07.2010
zwischen der AOK Baden-Württemberg und
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

Die Anlage 2 wird derzeit noch ausgearbeitet und ist bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht Vertragsgegenstand.

Anlage 3 – Behandlungsplan

**zur Vergütungsvereinbarung DMP Asthma/COPD ab 01.07.2010
zwischen der AOK Baden-Württemberg und
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
(Stand: 01.07.2023)**

KVK-
Feld



Behandlungsplan

Asthma

COPD

erstellt am _____

Praxis

Wir haben am _____ Ihre Situation gemeinsam ausführlich besprochen.

Als Diagnose wurde festgestellt:

- | | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Asthma bronchiale (J45.-)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Asthma bronchiale – vorwiegend allergisch (J45.0-)<input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.00)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.01)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.02)<input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.03)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.04)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und schwer bezeichnet (J45.05)<input type="checkbox"/> Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad (J45.09) <p><input type="checkbox"/> Asthma bronchiale – nichtallergisch (J45.1-)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.10)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.11)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.12)<input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.13)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.14)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und schwer bezeichnet (J45.15)<input type="checkbox"/> Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad (J45.19) <p><input type="checkbox"/> Asthma bronchiale – Mischformen (J45.8-)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.80)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.81)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.82)<input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.83)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.84)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und schwer bezeichnet (J45.85)<input type="checkbox"/> Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad (J45.89) <p><input type="checkbox"/> Asthma bronchiale – nicht näher bezeichnet (J45.9-)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.90)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.91)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet (J45.92)<input type="checkbox"/> Als gut kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.93)<input type="checkbox"/> Als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet (J45.94)<input type="checkbox"/> Als unkontrolliert und schwer bezeichnet (J45.95)<input type="checkbox"/> Ohne Angabe zu Kontrollstatus und Schweregrad (J45.99) | <p><input type="checkbox"/> Status asthmaticus (J46)</p> |
|--|---|

Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit (J44.-)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> mit akuter Infektion der unteren Atemwege (J44.0-) | <input type="checkbox"/> - Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit (J44.8-) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 < 35 % des Sollwertes (J44.00) | <input type="checkbox"/> FEV1 < 35 % des Sollwertes (J44.80) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 35 % und <50 % des Sollwertes (J44.01) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 35 % und <50 % des Sollwertes (J44.81) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 50 % und <70 % des Sollwertes (J44.02) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 50 % und <70 % des Sollwertes (J44.82) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 70 % des Sollwertes (J44.03) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 70 % des Sollwertes (J44.83) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 nicht näher bezeichnet (J44.09) | <input type="checkbox"/> FEV1 nicht näher bezeichnet (J44.89) |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet (J44.1-) | <input type="checkbox"/> - Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet (J44.9-) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 < 35 % des Sollwertes (J44.10) | <input type="checkbox"/> FEV1 < 35 % des Sollwertes (J44.90) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 35 % und <50 % des Sollwertes (J44.11) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 35 % und <50 % des Sollwertes (J44.91) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 50 % und <70 % des Sollwertes (J44.12) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 50 % und <70 % des Sollwertes (J44.92) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 >= 70 % des Sollwertes (J44.13) | <input type="checkbox"/> FEV1 >= 70 % des Sollwertes (J44.93) |
| <input type="checkbox"/> FEV1 nicht näher bezeichnet (J44.19) | <input type="checkbox"/> FEV1 nicht näher bezeichnet (J44.99) |

Als medikamentöser Behandlungsplan wurde vereinbart:

Verlaufsindikatoren:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ACT (Asthmakontrolltest) | Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> CAT (COPD-Assessment-Test) | Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> NO-Test | Wert: _____ (wenn durchgeführt) |
| Aktueller FEV1-Wert: | Liter: _____ |

Weitere Befunde: siehe Anlage

Empfehlungen/Hinweise an den Patienten:

Da es sich bei dieser Erkrankung um ein komplexes Krankheitsbild handelt, das zwar gut behandelt werden kann, dessen Behandlung aber einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die Therapie exakt so befolgen, wie sie mit Ihnen besprochen wurde. Bitte ändern Sie daran nichts, es sei denn in Absprache mit Ihrem Hausarzt oder uns. Nehmen Sie bitte auch den nächsten Kontrolltermin unbedingt wahr, nutzen Sie die Möglichkeit einer Patientenschulung und anderer Maßnahmen, wie sie von unserer Praxis, Ihrem Hausarzt oder ggf. Ihrer Krankenkasse angeboten werden. Wenn sich Ihr Zustand rasch verschlechtert bzw. die mit Ihnen ggf. vereinbarten Alarmgrenzen für den Asthma/COPD-Kontrollplan überschritten werden, wenden Sie sich als „Notfall“ umgehend an Ihren Hausarzt oder ggf. an uns.

Weitere Maßnahmen bis zur nächsten Kontrolle:	Kontrolle im Quartal			
	I	II	III	IV
<input type="checkbox"/> Einstellung des Nikotinabusus; ggf. <input type="checkbox"/> mit medikamentöser Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Weiterführung der vereinbarten Basistherapie auch bei Befundbesserung im vereinbarten Rahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schrittweise Reduktion der Basistherapie bei Ende der saisonalen Belastungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einleitung einer Hyposensibilisierung gegen Pollen ab Herbst (Asthma)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begrenzung der Allergenbelastung durch geeignete Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Laufende Kontrolle des Status durch Führen eines Peak-Flow-Protokolls; umgehende Wiedervorstellung, wenn Alarmgrenze unterschritten wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 4-wöchentliche Kontrollen des Krankheits-Status durch Ausfüllen des Asthma- Kontroll-Tests/COPD-Assessment-Tests; umgehende Wiedervorstellung, wenn Alarmgrenze überschritten wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einer Patientenschulung zum nächstmöglichen Termin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Eine Nachschulung sollte mit dem nächsten Kontrolltermin verbunden werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Überprüfung und Ergänzung des Impfstatus (Grippe, Pneumokokken) im Herbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ergänzende Atemtherapie/Krankengymnastik in den nächsten Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Lungensport/Asthasport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Durchführung eines stationären Heilverfahrens mit dem Ziel einer umfassenden Neuorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber bzw. BG/AA zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung der Maßnahmen in den nächsten _____ Monaten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

 Arztstempel/Unterschrift

Eine Kopie dieses Formulars wird an Ihren Hausarzt weitergeleitet.

Der Behandlungsplan steht Ihnen auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/praxis/neue-versorgungsmodelle/dmp/asthma-und-copd oder unter www.kvbawue.de/pdf692 zur Verfügung.